

STADT BAD DOBERAN

BV/388/23

Beschlussvorlage
öffentlich



Annahme Geldzuwendung anlässlich des 230. Seebadjubiläums Doberan-Heiligendamm

<i>Organisationseinheit:</i> Museum "Möckelhaus"	<i>Datum</i> 29.12.2023
<i>Einreicher:</i>	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	15.01.2024	Ö
Hauptausschuss (Entscheidung)	31.01.2024	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss genehmigt die Annahme von Zuwendungen in Höhe von 350,00 € für die Gestaltung des musikalischen Rahmens zum Empfang anlässlich des 230. Seebadjubiläums Doberan-Heiligendamm am 10.07.2023 im Stadt- und Bädermuseum

Zuwendungsgeber ist:

Dr. Ebel Fachkliniken GmbH & Co. Moorbad Bad Doberan KG
Schwaaner Chaussee 2, 18209 Bad Doberan

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V darf die Stadt Bad Doberan zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 der KV M-V Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen.

Zuwendungen dürfen vom Bürgermeister oder einem Stellvertreter eingeworben werden. Über die Annahme der Zuwendung hat die Stadtvertretung zu entscheiden. Näheres wird über die Hauptsatzung geregelt.

Die Zuwendungen sind zweckgebunden für die Veranstaltung „Empfang anlässlich des 230. Seebadjubiläums Doberan-Heiligendamm am 10.07.2023 im Stadt- und Bädermuseum“.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen	Konto 25201.5292 Verbindlichkeiten aus Lieferungen
Keine haushaltsmäßige Berührung	
Mittel stehen zur Verfügung in Haushaltsstelle	
Deckungsvorschlag	
Mittel stehen nicht zur Verfügung	

Anlage/n

Keine